

Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE)

nach §14a EnWG

Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Vom Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten auszufüllen)

Ab 01.01.2024 ist für jede nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtung sowie jede Wärmepumpe, Anlage für Raumkühlung sowie jeden elektrischen Speicher mit einer Nennleistung ab 4,2 kW die Teilnahme an einer netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber gemäß dessen Technischen Netzanschlussbedingungen verpflichtend, siehe § 14a EnWG und BNetzA-Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010A.

Hierfür erhält der Anschlussnutzer (Betreiber der Anlage) ein reduziertes Netzentgelt nach Modul 1 oder Modul 2 (siehe unten). Die Netzentgelt-Preisblätter sind unter netcur.de/netzentgelte/ zu finden, der Stromlieferant des Anschlussnutzers wickelt die Abrechnung entsprechend ab und weist diese Netzentgelte gesondert aus.

Für den Aufbau der Kundenanlage kann der Anschlussnehmer in Abstimmung mit seinen Anschlussnutzern zwischen einer direkten oder über ein kundeneigenes Energiemanagementsystem (EMS) koordinierten Steuerung sowie die Anschlussvariante wählen.

Energiemanagementsystem (EMS) vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gibt es einen bestehenden Netzanschluss?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja Zähler-Nr.:
➔ Soll die steuVE über den bestehenden Zähler versorgt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
➔ Muss die angemeldete Netzanschlusskapazität (NAK) für die steuVE erhöht werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja insgesamt benötigte NAK in kVA:

Anlagenart steuVE	Steuerung erfolgt 1)		Anschlussvariante 2)		Netzentgeltmodell 3)	
	direkt an steuVE	über EMS	1-Zähler	separater Zähler steuVE	Modul 1 (default)	Modul 2
private Ladeeinrichtungen (LE)	<input type="checkbox"/>					
Wärmepumpe inkl. Zusatzheizung (WP) *	<input type="checkbox"/>					
Anlagen für Raumkühlung (ARK) *	<input type="checkbox"/>					
Elektrischer Speicher	<input type="checkbox"/>					

*1) Sind mehrere WP oder mehrere ARK angemeldet, gelten diese als steuerbar, wenn je Art Summe P(WP) oder Summe P(ARK) > 4,2 kW ist; jeweilige Gruppe gilt in diesem Fall als **eine** steuerbare Anlage (wobei P: Leistung).

- 1) Steuerung
- Direkt an der Anlage: nur die steuVE erhält den Steuerbefehl und setzt ihn eigenständig
 - über EMS: Steuerbefehl geht an EMS, EMS setzt den Steuerbefehl innerhalb der Kundenanlage eigenständig um
- 2) Anschlusslösung
- 1-Zähler: die steuVE wird zusammen mit nicht steuVE und /oder weiteren steuVE in einem Stromkreis angeschlossen und der Verbrauch all dieser Anlagen wird über einen gemeinsamen Zähler gemessen; kann auch ein bereits vorhandener Zähler sein
 - Separater Zähler für steuVE: der Verbrauch einer oder mehrerer steuVE wird mit separatem Zähler gemessen (mehrere steuVE, unabhängig ihrer Art, können zusammen über einen separaten Zähler gemessen werden)
- 3) Netzentgeltmodell
- Modul 1: pauschale Reduzierung = $80 \text{ €/a} + 3.750 \text{ kWh/a} \times \text{AP}_{\text{NSLP}} \text{ ct/kWh} \times 0,2$ (brutto), immer möglich (1-Zähler oder separater Zähler für eine oder mehrere steuVE), für SLP- oder RLM-Kunden in der NS oder MS/NS oder
 - Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises = $40 \% \times \text{AP}_{\text{NSLP}} \text{ ct/kWh}$ (möglich nur wenn separater Zähler für eine oder mehrere steuVE); kein Grundpreis für diese Marktlokation; nur für SLP-Kunden

wobei AP_{NSLP} = Arbeitspreis in der Niederspannung ohne Leistungsmessung

Mindestleistung für alle steuVE (steht im Falle einer Steuerung weiterhin zur Verfügung, siehe unten)

Direktsteuerung	Steuerung über EMS
Für LE und Speicher -> $P_{\text{min},14a} = 4,2 \text{ kW}$ je steuVE Für SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} ≤ 11 kW -> $P_{\text{min},14a} = 4,2 \text{ kW}$ je Anlagenart WP oder ARK Für SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} > 11 kW -> $P_{\text{min},14a} = \text{SummeP}_{\text{WP}} \times 0,4 \text{ kW}$ bzw. $\text{SummeP}_{\text{ARK}} \times 0,4 \text{ kW}$	Für LE und Speicher sowie SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} ≤ 11 kW -> $P_{\text{min},14a} = 4,2 \text{ kW} + (\text{Summe steuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$ Für LE und Speicher sowie SummeP_{WP} oder SummeP_{ARK} > 11 kW -> $P_{\text{min},14a} = \text{Max}(0,4 \times \text{SummeP}_{\text{WP}}; 0,4 \times \text{SummeP}_{\text{ARK}}) + (\text{Summe steuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

wobei:

Summe steuVE: Gesamtzahl der steuVE am Netzanschluss
 SummeP_{WP}: Gesamtleistung aller WP am Netzanschluss
 SummeP_{ARK}: Gesamtleistung aller ARK am Netzanschluss

GZF: Gleichzeitigkeitsfaktor (ist von der BNetzA fest vorgegeben):

Bei Summe steuVE: 2 3 4 5 6 7 8 ≥ 9
 GZF = 0,8 0,75 0,7 0,65 0,6 0,55 0,5 0,45

Bemerkungen:

Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE)

nach §14a EnWG

Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
Rückbestätigung des Netzbetreibers	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift